Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbarts Familie. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 38. Freitag, den 29. März 1833.

An die geehrten Zeitungsleser.

Bei dem nahen Ablauf des Vierteljahres werden die geehrten Interessenten der Stettiner Zeitung hierdurch ergebenst ersucht, bis zum 1sten April in unserer Expedition, kleine Wollweberstraße No. 731, die Fortsetzung der Pränumeration anzuzeigen. Der Pränumerations-Preis für das laufende Quartal vom 1sten April bis zum letzten Juni 1833 beträgt inclusive Stempel 22½ Sgr. Auswärtige respective Pränumeranten belieben sich an die ihnen zunächst gelegenen Post-Aemter zu wenden. Mit dem 1sten April wird die Pränumerations-Liste geschlossen, und ist es nicht unsere Schuld, wenn nicht sämmtliche Nummern vom Anfange des Quartals an nachgeliefert werden könnten. Diejenigen, welche die Zeitung ins Haus gebracht zu haben wünschen, werden um Weiterungen zu vermeiden, gebeten, dieses gefälligst in unserer Expedition anzuzeigen. Die Ausgabe der Zeitung geschieht des Montags, Mittwochs und Freitags, Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

Die Zeitungs-Expedition.

Bekanntmachung,
betrifft die Wieder-Eröffnung des Finow-Kanals.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 12ten Novbr. 1832 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Finow-Kanal den von der Oder kommenden Fahrzeugen am 28sten d. M., denen, welche von der Havel kommen, aber am 25sten c. geöffnet werden, und die wegen Wegnahme des Fangedammes vor der neuen Grafenbrückschen Schleuse im Laufe des diesjährigen Sommers beabsichtigte Sperre unterbleiben wird.

Stettin, den 24sten März 1833.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung
wegen Aufnahme von Zöglingen in das Gewerbe-Institut zu Berlin.

In dem Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin wird mit dem 1sten Oktober d. J. wieder, wie gewöhnlich, ein neuer Lehr-Cursus beginnen, worauf das betreffende Publikum hierdurch aufmerksam gemacht wird, damit alle diejenigen, welche in das Institut aufgenommen zu werden wünschen, nach Vorschrift unserer Bekanntmachung vom 13ten April 1826 (Amtsblatt pro 1826, Seite 178), auf deren näheren Bestimmungen hingewiesen wird, ihre desfallsigen Anträge bei den betreffenden Unterbehörden baldigst anbringen können, welche solche dann weiter an uns befördern werden.

Die Herren Landräthe und die Magisträte werden hierdurch beauftragt, den Inhalt dieses Publikandums noch besonders zur Kenntniß der betreffenden Gewerbetreibenden zu bringen. Stettin, den 21sten März 1833.

Königl. Regierung, Abtheil. des Innern.

Bekanntmachung.

Auf die von dem Maler E. Gebauer zum Besten der Armen und zur Beförderung evangelischer Missionen herauszugebenden lithographirten beiden Bildnisse der hochseligen Königin Majestät, in größerm und kleinerm For-

mat zum Preise von respect. 1 Thlr. 2 sgr. 6 pf. und 22 sgr. 6 pf., und eines Kupferstiches von einer Madonna, nach Raphael, zum Preise von 1 Thlr. 2 sgr. 6 pf., laden wir in Folge höherer Verfügung zu Subscriptionen auf unserer Registratur ein, mit dem Bemerken, daß dieses Unternehmen sich um so mehr der lebhaftesten Theilnahme unserer Einwohner zu erfreuen haben dürfte, als ⅓ der Einnahme aus hiesiger Subscription unsern Stadt-Armen bestimmt ist.

Stettin, den 23sten März 1833.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Berlin, vom 27. März.

Des Königs Majestät haben den Gutsbesitzer und Regierungs-Referendarius von Twickel zum Landrath des Warendorfer Kreises, im Regierungsbezirke Münster, zu ernennen geruht.

Se. Königl. Hoheit der Prinz August ist von Leipzig hier eingetroffen.

Frankfurt a. M., vom 23. März.

Die Rhein- und Main-Zeitung meldet: „So eben erhalten wir aus glaubwürdiger Quelle die Nachricht von der gestern durch Königlichen Beschluß anbefohlenen und statt gefundenen Auflösung der Württembergischen Ständeversammlung. Nach einem strengen Tadel über ihr Benehmen, von Seiten der Regierung, wurde das Rescript verlesen, worauf die Stände einen permanenten Ausschuß aus ihrer Mitte wählten und sich auflösten. Die neue Ständeversammlung ist auf den Monat Mai einberufen.

Luxemburg, vom 20. März.

Mit Hinsicht auf die in mehreren Brüsseler Zeitungen enthaltene Bemerkung, daß der Belgische Minister des Innern auf die Nachricht vom Wiederausbruche der Cholera in Luxemburg und in mehreren Französischen Gemeinden die Kommunal-Verwaltungen zu aller möglichen Vorkehr gegen die Einschleppung jener Krankheit aufgefordert habe, sagt das hiesige Journal: „Wir wissen nicht, woher der Belgische Herr Minister seine Erkundigungen einzieht; gewiß hat er aus Krakau die Nachricht von dem Wiedererscheinen der Cholera zu Luxemburg erhalten. Niemals erfreute sich unsere Stadt eines besseren Gesundheits-Zustandes. Wenn die unheilvolle Epidemie von neuem in unseren Mauern ausbrechen sollte, würden wir es uns zur Pflicht machen, es sogleich anzuzeigen.

Wie es heißt, hat der König Leopold zum zweitenmale eine Summe von 16,000 Fr. zur Verfügung der Arloner Regierung gestellt, um dieselbe zur Aufmunterung der Fabriken und Manufakturen in der Provinz Luxemburg zu verwenden.

Aus dem Haag, vom 22. März.

Vorgestern Mittag ist Herr van Zuylen van Nyevelt mit dem Dampfschiffe Batavier in Rotterdam angekommen und wollte am folgenden Tage seine Reise nach dem Haag fortsetzen.

Am 19ten sind einige Schiffe unter Preußischer und Mecklenburgischer Flagge die Schelde nach Antwerpen hinaufgefahren; sie waren fast alle mit Getreide beladen.

Brüssel, vom 21. März.

Der Independant meldet, daß die Schwangerschaft der Königin der Belgier dem Erzbischofe von Mecheln offiziell angezeigt worden sei, und daß öffentliche Gebete für ihre glückliche Entbindung angeordnet werden würden.

Die Emancipation theilt ein Privatschreiben aus dem Haag vom 12. März mit, worin es heißt: „In dem am Montag und Dienstag der vorigen Woche gehaltenen General-Comité hat das Ministerium eine völlige Niederlage erlitten; obwohl allen Mitgliedern des Comité's die strengste Verschwiegenheit auferlegt worden war, so weiß man doch so viel, daß die Majorität der Mitglieder sich bestimmt ausgesprochen hat, sie wolle unsere Differenzen mit Belgien endlich zum Schlusse geführt sehen. Man sagt, die Regierung werde nun die Organisation des Landsturms und die Waffenübungen des zweiten Bannes der Kommunalgarde einstellen."

Nachrichten aus London zufolge, die wir für zuverläßig halten, ist die Hoffnung auf eine nahe bevorstehende Lösung der Belgisch-Holländischen Frage schon nach den ersten Eröffnungen, welche Hr. Dedel den Bevollmächtigten Englands und Frankreichs gemacht hat, verschwunden. Diese sollen den Herrn Dedel, nachdem sie ihm eine Zeitlang zugehört hätten, bei einem seiner Vorschläge unterbrochen und ihm erklärt haben, daß es unnütz sei, weiter fortzufahren, indem auf eine solche Grundlage hin nicht unterhandelt werden könnte. Diese Nachrichten stimmen ziemlich mit den neueren Instruktionen überein, welche Frankreich und England ihren Blokade-Geschwadern gegeben haben.

Paris, vom 18. März.

Aus dem Berichte des Hrn. Charles Dupin über das Budget der Marine geht unter andern Resultaten auch Folgendes hervor: Vor der Revolution des Jahres 1789 erhielt die Marine von jedem hundert Millionen, die dem Kriegs-Departement zukamen, 45; unter den Consuln 54; unterm Kaiserthume 31; unter der Restauration 38, und seit der Julius-Revolution 19. Die Commission richtete die Aufmerksamkeit der Deputirten besonders auf diesen Umstand, da er zeigt, daß seit 50 Jahren die Dotation der Marine unter keinem Verhältnisse der Regierung so schwach gewesen sei als jetzt. Es scheint indessen, als erkenne Frankreich seine Stellung darin sehr richtig. Es mag zu Zeiten große Summen auf seine Marine wenden, wenn gerade der Augenblick eine erhöhte Thätigkeit dieser Art fordert; im Ganzen aber ist es bei weitem mehr eine Landmacht, und wird sich auch von dieser Seite am stärksten fühlen. Sehr beherzigungswerth dafür war unter andern eine geistreiche Bemerkung des berühmten Benjamin Constant, der dieses Verhältniß auch aus dem Nationalgefühle er-

klärte, indem kein See=Sieg Frankreichs jemals einen solchen Eindruck in der Geschichte des Landes und in der Erinnerung der Nation zurückgelassen habe, als viel unbedeutendere Land=Siege. Das Volk selbst kann sich nicht als Seemacht fühlen, da im Verhältnisse viel zu wenige Individuen, mit dem beweglichen Elemente des Wassers vertraut werden.

In einer Abendversammlung im Hause Laffitte's, welcher außer andern Häuptern der Opposition, Lafayette, Mauguin, Odilon Barot, Pagés, Ludre, Dupont, Clauzel und Guilleminot beiwohnten, wurde der einstimmige Entschluß gefaßt, auf jede mögliche Weise den traurigen Folgen vorzubeugen, welche das System der gegenwärtigen Regierung herbeizuführen droht. Besonders beschäftigt man sich mit den politischen Prozessen, mit der ministeriellen Willkühr und dem Projekt der zweiten Session. Herr Laffitte soll der Meinung gewesen sein, daß man mit der Dupinschen Partei auf eine möglichst schnelle Aenderung des Cabinets Bedacht nehmen und die jetzigen Minister durch eine leere Kammer zwingen müsse, das Ruder zu verlassen. Der Antheil, den die ganze Population an dem Schicksale dieses Staatsmannes nimmt, macht seinen Einfluß für die Machthaber verderblich.

Man hatte geglaubt, der Zudrang der Neugierigen zu den Verhandlungen des Prozesses wegen des Attentats werde, nach der Beendigung des, ein dramatisches Interesse gewährenden Zeugenverhörs, abnehmen; allein der Sitzungssaal des Assisenhofes war im Gegentheile gestern gefüllter als jemals, und besonders bemerkte man eine Menge zierlich geschmückter Damen, die an den Verhandlungen großen Antheil zu nehmen schienen. Der General=Prokurator, Herr Persil, begann sein Requisitorium gegen Bergeron. Der Advokat und Deputirte Joly, Vertheidiger Bergeron's, ergriff sodann das Wort und setzte auseinander, wie sich die Nichtigkeit der gegen Bergeron vorgebrachten Indizien und Verdachtsgründe im Laufe der Verhandlungen sonnenklar herausgestellt habe und wie die Nicht=Existenz des Komplotts aus den Materialien der Anklage selbst hervorgehe. Die Polizei wolle schon am 17. Oktober durch den Bericht Vieussan's und des Herrn Chatry=Lafosse gewußt haben, daß Bergeron mit einem Mordanschlage auf das Leben des Königs umgehe, und bald darauf sollten von Collet und Cantineau neue bestätigende Berichte eingegangen sein; am 14. November wolle man die Gewißheit erlangt haben, daß das Attentat zwischen Billard, Bergeron und Giroux für den 19ten verabredet sei, und dennoch habe die Polizei diesen Tag, der für Frankreich so verhängnißvoll hätte werden können, herannahen lassen, ohne das Haupt der Verschwörung, dessen Wohnung man gewußt, zu verhaften. Wenn also Bergeron schuldig sei, so sei die Polizei es offenbar mit ihm, da sie eine Menge anderer Personen, nur gerade den ihr bekannten Haupt=Verschwornen nicht, festgenommen habe. Erwäge man ferner die Aussage des Obersten Raffé, wonach man in den Tuilerieen voraus gewußt, daß ein Attentat stattfinden werde, ferner die Erklärungen der Generale Delessert, Pajol und Bernard, welche die Kugel nicht hätten pfeifen hören, und die des Stadtsergeanten Schörer, dem das auf frischer That ertappte Individuum entschlüpfte, ohne daß er dasselbe wiederfinden konnte, so frage sich, ob sich die Hand, welche dieses ganze Spiel geleitet, nicht in den Reihen der vier bis fünf verschiedenen Arten von Polizei=Beamten, die der Staat halte, würde auffinden lassen? Denn es gebe eine Gisquet'sche Polizei, eine städtische, eine Schloß=Polizei, eine Polizei des Ministeriums des Innern, eine militairische u. s. w. Man habe die leicht einzuschüchternden, aber der Verfassung getreuen Deputirten, die bei ihrer ersten Versammlung mit Unwillen über die Verletzung der Charte durch den Belagerungs=Zustand erfüllt gewesen, für das Ministerium gewinnen wollen; dazu habe es eines Aufsehen erregenden Ereignisses bedurft, welches Anlaß zu einer Anklage gegen die Faktionen gebe. Ein solches Ereigniß habe man künstlich veranstaltet, und um dasselbe wahrscheinlich zu machen, habe man weder Giroux noch Bergeron verhaftet, weil, wenn auch diese festgenommen worden, die Polizei allein übrig geblieben wäre. Herr Joly erinnerte hierauf an alle seit siebzehn, und namentlich seit den letzten drei Jahren von der Polizei angestifteten Unruhen, bei denen in der Regel aus den Bagno's entlassene Sträflinge im Spiele gewesen wären; es frage sich also, ob es nicht in dem vorliegenden Falle der Arm eines solchen Elenden gewesen, dessen man sich bedient habe, um eine unschädliche Pistole loszuschießen. — „Nein, m. H.", so schloß der Vertheidiger, „die Republikaner haben ihren Gegnern kein Recht gegeben, sie so unerbittlich hart anzuklagen. Sie wissen sich zu schlagen, wie in der Zeit der Barrikaden; sie wissen zu sterben, wie im Kloster Saint=Mery, aber den Meuchelmord kennen sie nicht. Warum sollten sie auch den Mord zu Hülfe rufen? Die Freiheit, auf die sie ihre Hoffnung setzen, ist eine Tochter der Zeit und die Zukunft ist ihr Erbe. Aus diesen langen und feierlichen Verhandlungen wird Jedermann eine nützliche Lehre für sich ziehen. Die Patrioten werden das Land nicht mehr durch Demonstrationen beunruhigen und das Beispiel Collet's und Cantineau's wird sie warnen, gegen Individuen, die sich in ihre Versammlungen eindrängen, auf der Hut zu sein; die Regierung aber wird einsehen; daß die Zeit des Truges und der Lüge vorüber ist, und daß sie nur durch Loyalität und Gerechtigkeit eines großen Volkes würdig ist. — Nachdem der Advokat Moulin noch einige Worte zu dem Plaidoyer hinzugefügt, der General=Prokurator die Anklage behauptet und der Advokat Joly replizirt hatte, ergriff Bergeron selbst zu seiner Vertheidigung das Wort. Die Siz=

zung wurde sodann auf eine halbe Stunde suspendirt und um 4 Uhr wieder eröffnet. Der Präsident faßte nunmehr die ganze gerichtliche Debatte in einem Vortrage, der über zwei Stunden dauerte, zusammen, ermahnte darauf die Geschwornen, nur nach ihrem Gewissen zu entscheiden, und stellte ihnen folgende beide Fragen: „Hat Bergeron einen Mordversuch auf die Person des Königs gemacht? ist Benoit der Theilnahme an diesem Attentate schuldig?" Die Geschwornen zogen sich sodann in ihr Berathungs-Zimmer zurück. Es war bereits 6½ Uhr; aber keiner der Zuhörer verließ den Saal, weil Jeder auf den Ausspruch der Jury gespannt war. Nach einer dreiviertelstündigen Berathung erklärten die Geschwornen sowohl Bergeron als Benoit für nicht schuldig, worauf Beide sofort freigelassen wurden. Auf diesen Ausspruch ertönte sowohl im Saale selbst, als auf der Straße unter dem zahlreich versammelten Volke, sobald derselbe hier bekannt wurde, der rauschendste Beifall.

Paris, vom 19. März.

Subscription Laffitte. Die Journale haben nunmehr bereits die Subscription für Herrn Laffitte eröffnet. Das Journal du Commerce publizirt mehrere Briefe dieser Art, die alle auf eine höchst ehrenvolle Art von dem berühmten Deputirten sprechen. — Ein Sammler, Namens Beauvisage, Juliusritter, schreibt folgendermaßen: „Könnte Frankreich unthätig bleiben bei dem großen Unglücke, welches die Vertheidigung seiner Freiheiten über einen der ausgezeichnetsten Vertheidiger derselben herbeigeführt hat, so wäre es werth, wieder in die Sklaverei zurückzufallen. Wir haben die Kinder des großen Foy dotirt; sein Freund hat jetzt gleiche Ansprüche an uns. Er hat sein Vermögen erschöpft, indem er unsere Rechte vertheidigte. Wenn wir ihn verlassen, verdienen wir nur Deputirte, die uns verkaufen. Ich ersuche Sie, meine Herren, 1000 Fr. als meinen Beitrag zu diesem nationalen Werke anzunehmen." — Der Direktor der Handelsschule subscribirt für die Zöglinge derselben 500 Fr. Er erinnert dabei daran, daß Herr Laffitte zur Gründung dieses Instituts in besseren Tagen über 40,000 Fr. beigetragen habe. — „Die Kammer der Restauration," heißt es in dem Briefe des Herrn Blanqui, „hat dem verstorbenen Herzoge von Richelieu 50,000 Fr. Renten votirt, die Amerikanische Dankbarkeit hat dem Generale Lafayette eine Dotation von 100,000 Fr. geschenkt. Das Frankreich des Julius, wird es weniger für einen Bürger thun der im Jahre 1819 den öffentlichen Kredit feststellte und im Jahre 1830 sein Hotel zum Hauptquartier der Freiheit machte?" — Beim Journal du Commerce sind bis jetzt 2962 Fr., beim Courrier français 2178 Fr. eingegangen. Die größeren Subscriptionen gehen nicht bei den Journalen ein, sondern werden durch das Comité gesammelt. Diesem hat Hr. Dupin unter andern 3000 Fr. gesandt und in einem Briefe an Hrn. Laffitte bei dieser Gelegenheit geäußert: Wenn jeder Ihrer Schuldner nur einen Obolus beisteuerte, so würde man Ihnen ein Louvre bauen, statt Ihr Hotel zurückzukaufen." — Mehrere Theater haben bereits Benefiz-Vorstellungen zu dem gedachten Zwecke angekündigt.

London, vom 16. März.

Unterhaus. Sitzung vom 15. März. Im Ausschusse über die Irische Zwangsbill trug Hr. O'Connel auf das Amendement zur ersten Clausel an, daß der Lord-Lieutenant nicht ermächtigt sein sollte, irgend eine Versammlung zu verhindern, welche bona fide zu dem Zwecke gehalten werde, eine Petition gegen vorhandene Mißbräuche oder Beschwerden, Kirche oder Staat betreffend, zu beschließen. Das Amendement ward mit 246 Stimmen gegen 85 verworfen. Die erste Clausel wurde hierauf mit 322 Stimmen gegen 70 angenommen. Ueber die zweite Clausel, welche den Magistratspersonen das Recht ertheilt, mit Gewalt in Oerter einzudringen, wo Versammlungen gehalten werden, wurde zur dritten übergegangen, indem Hr. Stanley erklärte, die Minister würden auf dieser Bestimmung nicht bestehen, wenn eine spätere Clausel über das Recht der Magistrate, Haussuchungen anzustellen und Personen zu arretiren, durchgehe. Die dritte Clausel wurde ebenfalls angenommen.

London, vom 19. März.

Die Minister sind entweder ihrer Sache nicht ganz gewiß, oder wollen sich nicht den Vorwurf der Uebereilung machen lassen; denn die Irländische Zwangs-Bill mit ihren 41 Klauseln ist im Ausschusse erst bis zur 7ten Klausel angenommen worden, obgleich die Minister schon weit mehr Zugeständnisse gemacht haben, als Anfangs von ihnen erwartet wurde. Die Tories haben, seitdem die Minister so streng darauf bestanden, die Irländische Kirchen-Reformations-Bill vergangenen Donnerstag zum zweiten Verlesen vorzuschlagen, aufgehört, denselben selbst bei der Zwangs-Bill Beistand zu leisten, obgleich es ihnen gelang, durch eine technische Einwendung die Minister am Ende zu zwingen, dieses zweite Verlesen auf gestern Abend zu vertagen. Sie thaten dieses auch um so bereitwilliger, da selbst O'Connell, der doch vorgiebt, als sei ihm so viel an der Durchsetzung dieser Reform gelegen, mit den Tories dabei einstimmte. Die langen Debatten aber, welche gestern von Hrn. O'Connell über die Zwangs-Bill wieder herbeigeführt wurden, zwangen zu einer neuen Vertagung derselben, so daß die angeblichen Freunde Irlands durch ihre Widersetzlichkeit gegen eine anerkannt nothwendige und auf jeden Fall nur temporaire Maßregel der Strenge dasjenige verhindern oder doch verzögern, was zum permanenten Wohl des Landes gereichen soll.

Die Erklärung, welche Hr. Fowell Burton gestern im Unterhause that, daß er heute seinen Antrag in Bezug auf die Sklaverei in den Kolonieen einbringen werde, erregte auf der heutigen Börse unter den mit

Westindien in Verbindung stehenden Kaufleuten großes Interesse; es zeigte sich eine unbehagliche Stimmung unter ihnen, weil sie gehofft hatten, der Antragsteller werde warten, bis die Regierung ihre Absichten mit Hinsicht auf jene Angelegenheit eröffnet haben würde. Der Courier sagt in dieser Beziehung: „Ueber die Art und Weise, wie 800,000 unwissende Neger, die sich jetzt im Zustande der Sklaverei befinden, in Freiheit gesetzt werden sollen, herrschen eben so viel Meinungen, als diese Frage Schwierigkeiten in sich begreift. Ueberdies werden die Emancipations-Pläne noch durch die Frage verwickelt, wie die Westindischen Eigenthümer entschädigt werden sollen. Ohne Mitwirkung der jetzigen Sklaven-Besitzer in den Kolonieen würde es fast unmöglich sein, irgend einen Plan zur Emancipirung der Neger auszuführen, wenn man sich nicht der Gefahr einer allgemeinen gesellschaftlichen Umwälzung in den gesammten Westindischen Kolonieen aussetzen will. Niemals werden sich die Westindischen Eigenthümer geduldig einer Konfiskation ihres Eigenthums unterwerfen, zumal da ihnen der Besitz desselben auf jede mögliche Art von der Legislatur bestätigt worden ist. Es ist eine gewöhnliche Voraussetzung, daß die Westindischen Eigenthümer dem Prinzipe der Abschaffung der Sklaverei entgegen seien; indeß ist dies eine durchaus irrige und ungerechte Annahme. Nicht dem Aufhören der Sklaverei sind sie entgegen, sondern nur dem Aufhören desselben ohne Entschädigung für sie. Man könnte sagen, daß die Westindischen Eigenthümer straffällig seien, weil sie gegen die Moral und Menschlichkeit gesündigt hätten; das ist wahr; aber die Schuld liegt nicht allein an ihnen. Die ganze Britische Nation ist an dem Verbrechen der Sklaverei mitschuldig; möge also auch die ganze Nation die Kosten der Sühne tragen; als ein Theil der Nation, welche die Neger-Sklaverei genehmigte, sanktionirte und zum Gegenstande ihres Gewinnes machte, müssen die Westindischen Eigenthümer natürlich auch ihren Antheil an dem Verluste tragen, den die Abschaffung der Sklaverei über die Nation bringt; aber die ganze Last allein auf die Westindischen Eigenthümer zu wälzen, wäre von Seiten des Parlaments ein grausamer und gottloser Mißbrauch seiner Gewalt und eine fast eben so große Ungerechtigkeit, als die, welche es abschaffen will. Was ist also der Zweck von Herrn Fowell Buxton's Antrag? Daß das Parlament sich für die Abschaffung der Sklaverei verbürge? Das Parlament hat sich bereits dafür verbürgt. Der Sklaven-Handel ist bereits abgeschafft. Soll sich etwa das Unterhaus für die augenblickliche Abschaffung des Gebrauchs der Sklaverei verbürgen? Kann Jemand einen solchen Vorschlag zu thun sich erkühnen, ohne Rücksicht auf die jetzigen Verhältnisse, ohne Rücksicht auf die physischen Hindernisse, ohne Rücksicht auf die Folgen, die aus einer plötzlichen Freilassung von 800,000 Negern, deren einziger Gedanke gänzlicher Müßiggang ist, entspringen würden? Könnte den Negern selbst eine größere Grausamkeit zugefügt werden, als sie auf ihre eigenen Unterhaltsmittel zu verweisen? Mögen alle Zeugen-Aussagen vor dem Ober- und Unterhause hierüber vernommen werden. Welchen praktischen Nutzen wird also Herrn Burton's heutiger Antrag zur Folge haben? Eine schnellere Erledigung der Frage überhaupt? Wenn dies der Fall wäre, dann hätte man ihm sehr dankbar zu sein. Man muß voraussetzen, daß die Minister sich auf diese wichtige Angelegenheit vorbereitet haben; wollten sie nun jetzt ihre Absichten, die unmöglich den Westindischen Eigenthümern feindlich sein können, zu erkennen geben, so würden sie dadurch gewiß die gegenwärtigen Besorgnisse beseitigen und den mit unsern Westindischen Kolonieen Handel treibenden Kaufleuten wieder Vertrauen einflößen."

Am 15. d. brachte ein gewisser Brace zu Epping seine Frau mit einem Strick am Halse auf den Markt und verkaufte sie öffentlich an den Meistbietenden. Er erhielt 2½ Shilling, die er sogleich in Branntwein vertrank. Zur Ehrenrettung des Landes kann diesmal hinzugefügt werden, daß Brace sogleich zu einmonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt wurde, indessen nicht wegen dieser entwürdigenden Handlung, sondern weil durch Zeugen bewiesen wurde, daß er Frau und Kind verlassen hatte, so daß sie der Gemeinde zur Last fielen.

Offizielle Bekanntmachung.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der betreffenden Interessenten ist von der Königl. General-Commission von Pommern zu Stargardt die Separation der sogenannten hohen Haide im Regenwalder Kreise eingeleitet und dem unterschriebenen Commissarius aufgetragen worden. Demgemäß werden alle diejenigen etwanigen Interessenten, welche sich bisher zu den Verhandlungen nicht gemeldet haben, hierdurch aufgefordert, ihr etwaniges, bisher unbekanntes, Theilnehmungsrecht binnen 6 Wochen, spätestens aber bis zu dem auf den 15ten Mai c., Vormittags 9 Uhr, in Labes im Hause des Gastwirths Herrn Dräger anstehenden Termin nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden diese Separation, selbst im Fall einer Verletzung, nicht anfechten können. Schievelbein, den 22sten März 1833.

Der Kreis-Justiz-Commissaris Born.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

So eben ist erschienen und in Stettin bei F. H. Morin (gr. Domstraße No. 797, im ehem. Postlokal) zu haben:

Bornemann, Dr. W., Kammergerichts-Rath. Von Rechtsgeschäften überhaupt und von Verträgen insbesondere, nach Preußischem Rechte. Für angehende Praktiker. Zweite vermehrte u. verbesserte Auflage. gr. 8. Preis 1 Thlr. 25 sgr.

Jonas Verlagsbuchhandlung in Berlin.

Verlobung.

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter Caroline, mit dem Herrn Land- und Stadtrichter Ladewig hie-

selbst, beehre ich mich entfernten Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst mitzutheilen.

Wollin, den 24sten März 1833.

Die verwittwete Kaufmann Straede.

Als Verlobte empfehlen sich

Caroline Straede.
Ladewig.

Subhastationen.

Behufs der Auseinandersetzung des Kaufmann Gottfried Wilhelm Adam mit seiner geschiedenen Ehefrau Ernstine geb. Starkow hieselbst, ist die Subhastation

1) ihres auf der Neustadt belegenen Wohnhauses nebst Garten, welches auf 4075 Thlr. 5 sgr., und
2) ihrer vor dem Mühlenthor belegenen Stromwiese, welche auf 111 Thlr. 26 sgr. 8 pf. abgeschätzt,

verfügt und es sind die Bietungstermine auf den 30sten Mai, 29sten Juli und 27sten September d. J., Vormittags um 11 Uhr, auf dem Land- und Stadtgericht vor dem Herrn Assessor Bandow anberaumt, zu welchen Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, spätestens in dem letzten Bietungstermin ihre Ansprüche an- und auszuführen, widrigenfalls sie mit denselben nach erfolgtem Zuschlage nicht weiter gehört werden können. Stolp, den 14ten März 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Das zum Nachlaß der Böttcher Christoph Fritzschen Eheleute gehörige, hierselbst in der Mühlenstraße sub No. 170 belegene, Haus nebst Zubehör, welches auf 623 Thlr. 7 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll in dem am 14ten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Königl. Land- u. Stadtgericht anstehenden peremtorischen Bietungstermine, im Wege der freiwilligen Subhastation, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitzfähige Kauflustige eingeladen werden.

Pölitz, den 28sten Februar 1833.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die den minderjährigen Kindern der Schiffszimmermann Johann Samuel Bischhoffschen Eheleute gehörige, hierselbst vor dem Säethore sub No. 68 belegene Scheune, welche auf 58 Thlr. taxirt worden ist, soll in termino

den 10ten Mai c., Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtszimmer, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden, wozu besitzfähige Kauflustige eingeladen werden.

Die Taxe des Grundstücks kann täglich in der Registratur eingesehen werden.

Pölitz, den 5ten Februar 1833.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der dem Bauer und Schulzen Christian Friedrich Brandt gehörige, zu Hagen belegene Bauerhof nebst Zubehör, welcher auf 2179 Thlr. 17 sgr. 4 pf. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu sind die Bietungstermine

auf den 27sten März k. J.
auf den 4ten Juni k. J.
auf den 24sten August k. J.
} Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht angesetzt, wozu besitzfähige Kauflustige eingeladen werden.

Die Taxe des Grundstücks kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Pölitz, den 18ten Dezember 1832.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auktionen.

Auktion über Georginen.

Montag den 1sten April c., Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Schuhstraße No. 863: eine Anzahl ausgezeichnet schön blühender gefüllter Georginen-Knollen öffentlich versteigert werden. Reisler.

Auktion über Putzsachen.

Dienstag den 2ten April c., Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Schuhstraße No. 863 verschiedene Putzsachen, insbesondere Damen- und Kinder-Hüte von Seide, Zeug, Papier und Stroh, Hauben aller Art, ferner Bänder u. dgl. m. öffentlich versteigert werden. Reisler.

Zum Verkauf von 3 bis 400 Schock Bandstöcke, meist halbe Ankerstöcke, wird ein Termin auf dem Stadthofe hieselbst auf den 3ten April, Vormittags 10 Uhr, angesetzt. Stettin, den 25sten März 1833.

Die Oeconomie-Deputation.

Auction über 3 ganze u. 2 halbe Piepen Madeira-Wein, Mittwoch den 3ten April, Nachmittags 3 Uhr, im Entrepot-Speicher No 59 B.

Auktion

über 70 Ballen Caffee diverser Sorten,
16 Ballen Englischen Piement,

welche den 30sten d., Sonnabend Nachmittags 3 Uhr, auf dem alten Packhofe an den Meistbietenden verkauft werden sollen.

Borke-Verkauf.

Zum Verkauf der in diesem Jahre im Königl. Jädckemühler Forstreviere zu plettenden 180 Klafter eichen geputzte und 15 Klafter birken ungeputzte Borke stehet ein Termin auf den 3ten April d. J., Vormittags von 11 bis 12 Uhr, im hiesigen Königl. Forsthause an, wozu Käufer hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Jädckemühl, den 14ten März 1833.

Der Königl. Oberförster Sembach.

Aus dem Königl. Jädckemühlschen Forstreviere sollen am 3ten April c., Vormittags von 11 bis 12 Uhr, kieferne Bauhölzer aller Klassen meistbietend verkauft werden; der Termin ist in dem Kön. Forsthause zu Jädckemühl. Jädckemühl, den 14ten März 1833.

Der Königl. Oberförster Sembach.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Unser Tüll- und Spitzen-Lager ist wieder aufs beste sortirt; zugleich erhielten wir eine sehr schöne Auswahl von echten Blonden, Blondenhauben, Blondenkragen u. Blondenbouquetts, welche wir zu den billigsten Preisen empfehlen.
J. F. Meier & Comp., breite Strasse № 413.

Mützen und Hüte
in ganz neuen Façons, empfehle ich.
Heinrich Schultze, Grapengießerstraße No. 169.

Schönen dicken Hamburger und hiesigen Siederei-Zucker-Syrup, bei 10 Pfd. mit 1 Thlr. 2 sgr. 6 pf.
W. Schoenn, kleine Wollweberstraße No. 727.

Alle Sorten Zuckern und Caffee's, nach Qualité zu angemessen sehr billigen Preisen, bei
W. Schoenn, kleine Wollweberstraße No. 727.

Reis, 12 Pfd. für 1 Thlr., bei
August Wolff.

Rigaer Matten, sehr billig bei August Wolff.

Den letzten Transport frischen Astrach. Caviar, Stralsunder Bratheringe, ächte Limburger Käse und Holsteiner Honig empfiehlt C. Hornejus.

Schottischen und Berger Fetthering, sowie mehrere Sorten Caffee, billigst bei
Edzardi & Wichmann.

Aus der Fabrick der Herren G. Praetorius & Brunzlow in Berlin empfing ich

Varinas-Blätter-Mischung	No. 2	à 12	sgr. pr. Pfd.
- - -	No. 3	à 10	- -
Ostende-Canaster	. . . . .	à 10	- -
Cuba- -	. . . . . .	à 10	- -
Granada- -	. . . . . .	à 6	- -

Sämmtliche Tabacke verkaufe ich mit ansehnlichen Rabatte und bürgt der vieljährige gute Ruf dieser Fabrick gewiss für die Schönheit des Fabrikats, das ich glaube mit Recht anpreisen zu können.
August Landt, Hünerbeinerstrasse No. 1088.

Neuer weißer Schlesischer u. rother Gallizischer Kleesaamen, bei
Rud. Christ. Gribel, gr. Oderstraße No. 11.

Alle Sorten Französischer feiner Korken in kurzer, halber und ganzer Länge, auch spitzige und ordin. hier geschnittene Mixt.- u. Medizin-Korken, Spunde zu Fässern und Gläsern, eine Partie feines ungebranntes Korkholz, billigst bei J. H. Michaelis.

Rigaer Leinsaat, Hanfsaat, Rigaer Balsam, Russische Lichte in Kisten und Steinen, Russ. weiße Seife, Portorico-Tabak in Rollen und Pfunden, f. Korkholz, Korken, Schwed. Baunroth, neuen Preß-Caviar, Holländ. Süßmilch- und Eidammer Käse, Astrachanische Erbsen, Manna-Grütze, Akten- und stark Holländ. Packpapier, neue Hänfe, Flachs und Heede billigst bei
seel. G. Kruse Wittwe.

Zu verkaufen.
Mit rothem und weissen Kleesamen, Thymotheesaamen, überjährigen, sehr schönen Memler, Rigaer und Pernauer Leinsaamen, Malz, Saat-Hafer und Gerste, empfiehlt sich August Moritz,
Schulzenstrasse No. 174.

Pölitzer Hopfen bei Wilhelm Geiseler.

Schöner holl. Süßmilchs-Käse in Broden und einzeln billigst bei Wilhelm Geiseler,
Langebrückstraße No. 76.

In Kommission erhaltene Breslauer Flügel-Forte-piano's, so wie auch eigene in Tafelform zu Kauf und Miethe, offerirt zu billigen Preisen
der Instrumentenmacher Thoms,
Bollenstraße No. 681.

St. Domingo-Mahagoni-Pyramidenholz,
von ausgezeichneter Schönheit und Breite, ist in größter Auswahl zu haben, bei
Heinrich Lindemann, Königl. Hoflieferanten in Berlin, unter den Linden No. 18.

Zweckmäßige Zahnbürsten,
verschiedene Arten, so wie von den neuen Zahnstochern sind zu jeder Zeit wieder bei mir zu haben.
M. Seligman, prakt. Zahnarzt hier.

Beste gesottene Pferdehaare sind billig zu kaufen bei Ernst George Otto, gr. Domstraße No. 669.

Schaafe-Verkauf.
Wegen Veränderung sollen auf dem Gute Lebehn, ohnweit Hohenholtz, 6- bis 700 Stück Mutterschaafe verschiedenen Alters und einige Lämmer, nach der Schur zu übergeben, verkauft werden. Liebhaber können sich die Schaafe, deren Wolle immer sehr gesucht und gut bezahlt wurde, täglich an Ort und Stelle besehen und darüber unterhandeln. Lebehn, im März 1833.
C. Weiglin.

Verpachtung.

Zur Verpachtung der Kämmerei-Wiesen von 1833 an auf 6 Jahre, werden folgende Termine hier auf dem Rathssaale, jedesmal Vormittags 9 Uhr, angesetzt, nämlich für die Wiesen so belegen sind:

1) im Blockhaus-Revier, als im großen Reglitz-Vor- und Steinbruch — auf den 11ten April —
2) im Bodenberg-Revier, als im Franken-Werder, fetten Ort, schwarzen Ort — auf den 12ten April —
3) im Kratzwyck-Revier, als im großen Oderbruch, Kamels-Werder — auf den 16ten April —
4) im Messenthin-Revier:
   a) als im kleinen Oderbruch, Schmal-Werder und Radun-Werder — auf den 18ten April —
   b) als im Kölpinbruch, großen und kleinen Korf-Werder — auf den 19ten April —
5) im Möllen- und Schützen-Werder — auf den 22sten April —
6) im Kühbruch und auf der Silber-Wiese, auf den 23sten April. Stettin, den 18ten März 1833.

Die Oekonomie-Deputation.

Wiesen-Verpachtung.
Eine Wiese von 5 Morgen 136 □R. an der Oder, dem Dorfe Frauendorf gegenüber, imgleichen eine Wiese von 7 Morgen 114 □R., im Möllen am Parnitzstrom, zunächst an der Stadt belegen, sollen im Marien-Stifts-Gericht hierselbst am 6ten April c., Vormittags 10 Uhr, so wie ferner eine Wiese daselbst am Dammschen See belegen, von 23 Morgen 6 □R., imgleichen eine Wiese bei Damm am faulen Graben belegen, von 9 Morgen 36 □Ruth., sollen in Alt-Damm, im Gasthofe zum schwarzen Adler, am 9ten April c., Vormittags 10 Uhr, auf 4 Jahre

öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige hierdurch einladet

die Marien-Stifts-Administration.

Stettin, den 26sten März 1833.

Vermiethungen.

Auf Johannis dieses Jahres ist die zweite Etage des in der Schulzenstraße sub No. 174 belegenen Hauses zu vermiethen, bestehend in einem Saale, 5 Stuben, heller Küche, Holzgelaß u. s. w. — jedoch ohne Pferdestall und Wagengelaß.

In meinem Hause, Lastadie No. 83, dem Packhofe gegenüber, ist in der 2ten Etage ein Logis, bestehend aus 4 Stuben, Speisekammer und heller Küche zum 1sten Juli zu vermiethen.

Es ist auch eine Stube nebst Kabinet in derselben Etage zu vermiethen, welche gleich bezogen werden kann.

Eine Stube mit oder ohne Meubles ist sofort an einen ruhigen Miether zu überlassen: Baustraße No. 547, Parterre No. 2.

Eine Wiese, zum Hause große Oderstraße No. 69 gehörig, ist zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Große Oderstraße No. 62 sind zwei Waaren-Keller zu vermiethen.

Kleine Dom- und Bollenstrassen-Ecke No. 692 ist die Parterre-Wohnung, bestehend aus 1 Laden, 3 hintereinander folgenden Stuben, Kammer, heller Küche und Keller, zu jedem Geschäfte sich eignend, zum 1sten Juli d. J. anderweitig zu vermiethen. Das Nähere darüber bei C. G. E. Radcke.

In meinem Speicher No. 57, sind ein Boden und eine Remise sogleich, und ein Boden zum 18ten April c. zu vermiethen. J. C. Graff.

Die dritte Etage des Hauses No. 544 am grünen Paradeplatz steht zu vermiethen. Das Nähere unten zu erfragen.

Gr. Oderstraße No. 58, sind zwei Stuben mit Zubehör, im dritten Stockwerk nach vorne heraus, zum 1sten April zu vermiethen.

Die zu meinem Holzhofe vor dem Ziegenthore gehörigen Wiesen, so wie die zu meinem Wohnhause, Bredow gerade gegenüber im ersten Schlage gelegene, sind zu vermiethen, Frauenstraße No. 893. Ernst Haase.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Ich werde jeden Montag, um 3 Uhr Nachmittags, in meiner Wohnung, grosse Ritterstrasse No. 1180, die Schutzblattern impfen und nachimpfen.

Stettin, d. 27. März 1833. Dr. Haffner.

Als Portrait-Maler in Kreide und Pastell empfiehlt sich

Robert Paul jun.,
Junkerstraße No. 1115.

Vom 31sten d. M. an ist mein Mode- und Schnittwaaren-Lager nach der Schuhstraßen- und Kohlmarkt-Ecke verlegt. Dies meinen Geschäfts-Kunden ergebenst anzeigend, bitte ich gehorsamst, ihr mir bisher geschenktes ehrenwerthes Zutrauen auch ferner zu erhalten.

Stettin, den 28sten März 1833.

Louis Moses.

Mein hiesiges, bekanntes, wiederum zur reichhaltigsten Auswahl sortirtes Lager von **Regen- und Sonnen-Schirmen jeder Gattung,** befindet sich vom 1sten April c. ab in meiner neuen Wohnung,

Fuhrstraße No. 630,
im Hause des Schuhmachers Herrn Pabst.

J. Delrieu.

Die Hohenkruger Papier-Niederlage befindet sich vom 1sten April an: oben der Schuhstraße No. 148, im Hause des Herrn Durieux.

Bekanntmachung.

Einem hochverehrten Publikum empfiehlt sich mit Anfertigung chirurgischer Instrumente und Bandagen, so wie auch mit allen in das Fach eines Messerschmidts schlagenden Arbeiten. G. A. Leske,

approbirter chirurgischer Instrumentenmacher u. Bandagist, Altböderberg No. 887.

Eine in gutem Ruf und Nahrung stehende Material-Handlung wird auf mehrere Jahre zu pachten gesucht, und nimmt Adressen unter I. K. der Kaufmann Herr A. Zastrow in Stargard an.

Ein Laufbursche von 16 bis 18 Jahren findet ein gutes Unterkommen bei W. Benzmer am Bollwerk.

Eine sehr gute Dreh-Rolle steht zu vermiethen bei Ludwig, unten in der Grapengießerstraße.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 27. März 1833.

	Thlr.	gGr.	bis Thlr.	gGr.
Weitzen,	1	2	1	12
Roggen,	1	1	1	3
Gerste,	—	17	—	19
Hafer,	—	14	—	15
Erbsen,	1	2	1	8

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 26. März 1833.	Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	95 5/8	95 1/8
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818 . .	5	104	103 1/2
- - - v. 1822 . .	5	104	103 1/2
- - - v. 1830 . .	4	91 5/8	91 1/8
Prämien-Scheine d. Seehandl. . .	—	54 1/8	53 7/8
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	93 1/4	—
Neumärk. Int.-Scheine - do.	4	93 1/4	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	95 1/2	—
Königsberger do.	4	—	—
Elbinger do.	4 1/2	—	—
Danziger do. in Th.	—	36 1/4	—
Westpreuss. Pfandbr.	4	97 3/4	—
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe .	4	—	100
Ostpreussische do. .	4	99 1/2	—
Pommersche do. .	4	105	—
Kur- u. Neumärkische do. .	4	105 1/4	—
Schlesische do. .	4	—	105 1/4
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	62	—
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark .	—	63	—
Holländ. vollw. Ducaten	—	18 1/4	—
Neue do. do.	—	19	—
Friedrichsd'or	—	13 1/2	13
Disconto	—	3 1/2	4 1/2